



Allgemeiner Preis der Ersatzversorgung gemäß § 5 Abs.2 StromGVV

gültig ab 01.10.2022

Verbrauchspreis:

Verbrauchspreis vor Umsatzsteuer (netto) pro verbrauchter Kilowattstunde	59,56 ct/kWh
abzüglich der staatlichen und regulierten Kosten:	
- Stromsteuer	2,050 ct/kWh
- Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,590 ct/kWh
- Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) ab 01.07.2022	0,000 ct/kWh
- Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	0,378 ct/kWh
- Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)	0,437 ct/kWh
- Umlage nach § 17 f Absatz 5 des EnWG (Offshore-Netzumlage)	0,419 ct/kWh
- Umlage nach § 18 AbLaV für abschaltbare Lasten	0,003 ct/kWh
- Umlage nach § 118 Absatz 6 EnWG Wasserstoffumlage (ab 2023)	0,000 ct/kWh
- Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde	5,080 ct/kWh
Summe der staatlich und regulierten einfließenden Kostenbelastungen:	9,957 ct/kWh
Ersatzversorgeranteil am Verbrauchspreis	49,603 ct/kWh

Verbrauchunabhängiger Grundpreis:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis vor Umsatzsteuer (netto) pro Jahr	100,84 €
abzüglich regulierter Kosten an den Netz- und grundzuständigen Messstellenbetreiber:	
- verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	54,00 €
- Messstellenbetrieb (konventionelle Messeinrichtung)*	9,60 €
Summe der regulierten einfließenden Kostenbelastungen:	63,60 €
Ersatzversorgeranteil am Grundpreis:	37,24 €

Verbrauchspreis brutto inkl. Umsatzsteuer (derzeit 19%)	70,87 ct/kWh
Verbrauchspreis netto	59,56 ct/kWh
Grundpreis brutto inkl. Umsatzsteuer (derzeit 19%)	120,00 €
daraus ergibt sich ein monatlicher Grundpreis inkl. der Umsatzsteuer von	10,00 €
Grundpreis netto	100,84 €
daraus ergibt sich ein monatlicher Grundpreis netto von	8,40 €

Die Preise inklusive Umsatzsteuer (derzeit 19%) sind teilweise gerundet.

*Bei modernen Messeinrichtungen, intelligenten Messsystemen und bei zusätzlichem technischen Bedarf, der über dem im Grundpreis aufgeführten Betrag hinausgeht, gelten die Verrechnungspreise der Netz- bzw. grundzuständigen Messstellenbetreiber (<https://www.stadtwerke-buehl.de/de/Netze/Messstellenbetrieb>). Falls Sie einen anderen Messstellenbetreiber beauftragt haben, stellt Ihnen dieser einen Betrag anstelle des aufgeführten in Rechnung.

Ergänzende Informationen über die einzelnen staatlich veranlassten Belastungen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt für das Netzgebiet Bühl finden Sie auf der Internetseite der Stadtwerke Bühl GmbH unter www.stadtwerke-buehl.de/de/Netze/Strom.